

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule der Bayerischen Wirtschaft
für angewandte Wissenschaften (HDBW) gGmbH
„Betriebswirtschaft“ (B.A., Vollzeit und berufsbegleitend),
„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng., Vollzeit und berufsbegleitend),
Maschinenbau (B.Eng., Vollzeit und berufsbegleitend)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 23. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Oktober 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. November 2012

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 3. Dezember 2013,
30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Reinhard Behrens, FH Nordhausen, FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bereich: Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr.-Ing. Thorsten Brandes, Technische Hochschule Wildau, Informationslogistik und Supply Chain Management
- Florian Breuer, Studium Maschinenbau (B.Eng.) an der Hochschule RheinMain (Vertreter der Studierenden)
- Prof. Dr.-Ing. Karl-Dietrich Morgeneier, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
- Prof. Dr. Christiana Nicolai, Fachhochschule Frankfurt am Main, Professorin für Personalmanagement und Organisation

- Prof. Dr.-Ing. Margot Papenheim-Ernst, Professur für Produktionslogistik, Hochschule Heilbronn
- Dr. Thomas Träger, Träger Managementberatung (Vertreter der Berufspraxis)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gründet in Kooperation mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) in Bayern die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (nachfolgend HDBW) als öffentliche Einrichtung in privater Trägerschaft¹. Ziel der HDBW ist, sowohl berufsbegleitend Studierende als auch Vollzeit-Studierende für die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der Unternehmen der bayerischen Wirtschaft zu qualifizieren. Die HDBW hat daher den Fokus auf Studiengänge für berufsbegleitend Studierende, bietet aber ebenso qualitativ hochwertige und sehr praxisnahe Studiengänge für Vollzeit-Studierende an. Die HDBW wird von zahlreichen Verbänden und Unternehmen unterstützt. Mit ihr wird das Angebot der staatlichen und privaten Hochschulen in Bayern um eine wesentliche Komponente ergänzt – einer Hochschule, die sich intensiv auf Praxisorientierung und Zusammenarbeit mit Unternehmen konzentriert.

Die Kooperation bayerischer Unternehmen und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft mit der HDBW kann als Alleinstellungsmerkmal bezeichnet werden. Diese Kooperation drückt sich zum einen in der Auswahl der Studiengänge und deren Ausgestaltung aus. Zum anderen legt die HDBW Wert auf die Integration eines substantiellen Anteils von Dozenten, die sowohl die akademische Expertise mitbringen als auch zu den Verantwortungsträgern der Wirtschaft gehören. Die Gründer sowie Träger der HDBW und der Kooperationspartner (vbw) bilden das optimale Fundament, um diese Ziele zu realisieren.

Träger der HDBW ist das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) mit ihren Tochtergesellschaften,

- Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz),
- Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi), sowie der
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW).

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gehören mit ihren rund 2.400 Mitarbeitern zu den führenden Systemanbietern für Bildung, Beratung und Integration. Ihre Innovationskraft und Flexibilität ermöglichen es, aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen eingehend zu analysieren und die dafür passenden Maßnahmen zu entwickeln. Ausgeprägte Praxisnähe und konsequente Orientierung am Bedarf der Wirtschaft sind dabei die Basis effizienter Bildungs- und Personaldienstleistungen. Flächendeckende Präsenz in ganz Bayern garantieren 28 Standorte mit 180 Nebenstellen. Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozia-

¹ Die Hochschule befand sich zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens noch in Gründung. Die staatliche Anerkennung erfolgte zum 1. Oktober 2014 durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

ler Integration (gfi) engagiert sich als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und der Beruflichen Rehabilitation in den Bereichen „Kinder und Jugend“, „Eltern und Schule“, „Beruf und Teilhabe“ sowie „Senioren und Kultur“. Sie wurde 1998 gegründet und ist eine Tochtergesellschaft der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und somit Teil der bbw-Unternehmensgruppe. Seit 2001 ist die gfi Mitglied im Paritätischen Bayern und an 28 Standorten in Bayern sowie in Hessen und Baden-Württemberg aktiv.

Seit über 20 Jahren ist die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) anerkannter Partner der deutschen Wirtschaft. Als Bildungs- und Personaldienstleister bereiten die FAW in 33 Akademien und über 150 Außenstellen in 12 Bundesländern Jugendliche und Erwachsene gezielt auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. Die vbw vertritt 104 bayerische Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie 32 Einzelunternehmen. Die Vereinigung ist in Wirtschaftsfragen zentraler Ansprechpartner der Politik in Bayern. Das bbw wurde 1969 von den bayerischen Arbeitgeberverbänden gegründet. Zweck des bbw ist die Förderung der staatsbürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Bildung junger und erwachsener Bürger im Sinne einer freiheitlichen, sozial verpflichteten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Das bbw ist in Bayern an fast 30 Standorten und in den anderen Bundesländern mit weiteren rund 170 Standorten präsent. Außerhalb Deutschlands ist die bbw aktiv in Österreich, der Tschechischen Republik, Polen sowie China und unterhält Kooperationen in Lateinamerika, Afrika und Asien.

2 Einbettung des Studiengangs

Zum Start der HDBW im Wintersemester 2013 ist geplant, einen Vollzeit-Studiengang und drei berufsbegleitende Studiengänge erfolgreich anzubieten. Die Studiengänge werden in die Fachgruppen Wirtschafts-, Wirtschaftsingenieur- und Ingenieurwissenschaften aufgeteilt. Als Studienabschluss werden, je nach Fachgruppe der Bachelor of Arts, sowie der Bachelor of Engineering angeboten.

Die aktuellen und zukünftigen Studiengänge sind Ergebnis einer Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen und Verbänden der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die die Absolventen dieser Studiengänge als dringend benötigte Fachkräfte sehen und daher beabsichtigen ihre Mitarbeiter, im Rahmen der Personalentwicklung, in den berufsbegleitenden Studiengängen akademisch zu qualifizieren. Die Studiengänge werden von Professoren und Experten aus der Wirtschaft konzipiert, um wissenschaftsorientierte, aber auch bedarfsgerechte, an den Erfordernissen der Wirtschaft ausgerichtete Studieninhalte, zu entwickeln. Zu diesen Fachleuten gehören Vertreter der jeweiligen Wirtschaftsverbände und ausgewählter Unternehmen sowie Experten der Trägerinstitution des bbw.

Die HDBW wird mit einem Vollzeit- und einem berufsbegleitenden Studiengang am Hauptsitz der Hochschule in München starten. In den Studienzentren die durch das bbw bereitgestellt Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften - HDBW werden, zunächst Traunstein und Bamberg, startet jeweils ein berufsbegleitender Studiengang. In dem Vollzeitstudiengang sollen zum Wintersemester 2013/14 jeweils 15 Studierende beginnen, in den drei berufsbegleitenden Studiengängen am Hauptsitz in München sowie den beiden Studienzentren jeweils 15 Studierende. Somit starten zu diesem Zeitpunkt insgesamt 45 berufsbegleitende Studierende (jeweils ein Studiengang mit je 15 berufsbegleitenden Studierenden an drei Standorten) und 15 Vollzeit-Studierende (ein Studiengang mit 15 Vollzeit-Studierenden in München). Diese Schätzung basiert auf einer Umfrage der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die ihre Mitgliedsunternehmen nach den Studieninteressen und zukünftigem Bedarf befragt hat.

Die Studiengänge sind gebührenpflichtig. Die Gebühren umfassen für die Betriebswirtschaft 15.900 EUR, für den Wirtschaftsingenieur- und den Maschinenbau Studiengang je 16.900 EUR.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Allgemeine Ziele, Berufsqualifizierung

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW) setzt sich das Ziel, berufsbegleitend und in Vollzeit Studierenden für die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der Unternehmen der bayerischen Wirtschaft zu qualifizieren. Dabei soll der regionalen Struktur der bayerischen Wirtschaft, aber auch den internationalen Verflechtungen der Betriebs- und Geschäftstätigkeiten Rechnung getragen werden.

Die Zielgruppe der geplanten Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengänge besteht aus Mitarbeitern der Bayerischen Wirtschaft. Diese haben eventuell bereits Bildungsmaßnahmen im Trägerverbund der HDBW durchlaufen. Das Studium an der HDBW stellt für diese Zielgruppe eine akademische Erstausbildung dar und ergänzt ihre formale Qualifikation.

Die Studiengänge sind auch für Studierende gedacht, die nicht über Abitur oder Fachabitur verfügen. Die inhaltliche Ausrichtung soll eng an Unternehmenserfordernissen erfolgen. Die Hochschule strebt eine Anfängerzahl von mindestens 15 Studierenden pro Studiengang an. Der quantitative und qualitative Bedarf wurde durch Unternehmensbefragungen ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der umfangreichen Erfahrungen des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) die zu erwartende Nachfrage realistisch eingeschätzt wurde.

Es ist zudem zu erwarten, dass die Studiengänge die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen erhöhen und ihnen neue Laufbahnperspektiven eröffnen. Dazu tragen neben den vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen auch die im Rahmen des „Studium plus“ geschulten Sozialkompetenzen bei. Das „Studium plus“ ist als ein besonderes, studienbereicherndes Element herauszustellen, zumal die angestrebte Kompetenzerweiterung durch die „Horizontenerweiterung“ und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in angemessenem Maße vertreten ist und so die Studierenden dazu befähigt, überfachliche Aspekte des Berufsfeldes zu betrachten und die Zusammenarbeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen zu fördern.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ergibt sich in der Zielsetzung der Studiengänge aus der Gründungsidee dem bbw selbst. In der Selbstdokumentation heißt es hierzu: „Zweck des bbw ist die Förderung der staatsbürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Bildung junger und erwachsener Bürger im Sinne einer freiheitlichen, sozial verpflichteten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.“ Die HDBW schreibt dazu in ihrer Zielsetzung: „Unser Anspruch ist es, die Studierenden zu Persönlichkeiten zu entwickeln, die unternehmerisch denken und ihre Entscheidungen im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung treffen. Wir fördern Selbständigkeit, Teamfähigkeit, persönliches Engagement und Führungsfähigkeiten.“

Die Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Wirtschaft ist laut Hochschulleitung und Trägerschaft gegeben: Die Vertreter der Trägerschaft betonen, dass sie bereits seit vierzig Jahren berufsqualifizierende Ausbildungen anbieten und daher über sehr genaue Kenntnisse des Bedarfs der Bayerischen Wirtschaft verfügen.

Die Hochschule plant darüber hinaus Befragungen der Alumni zur Gewinnung von Daten über deren berufliche Entwicklung sowie die Einrichtung eines Beirats. Dieses institutionalisierte Gremium soll mit ranghohen Vertretern namhafter Firmen besetzt sein und sicherstellen, dass der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen die Erfordernisse der Wirtschaft stets transparent sind.

Insgesamt konnte die Hochschulleitung in den Gesprächen darlegen, dass sie über formelle Wege zur Informationsgewinnung über die aktuelle Entwicklung der Berufspraxis verfügt bzw. diese schaffen wird und bestrebt ist, diese zur Weiterentwicklung des Studienprogramms zu nutzen.

Allerdings weisen die Gutachter in diesem Zusammenhang zugleich darauf hin, dass die beruflichen Tätigkeitsfelder, in denen die Absolventen später tätig werden sollen, (auch in den Modulbeschreibungen) präziser und nachvollziehbarer herausgearbeitet werden müssen; dies betrifft insbesondere auch den internationalen Aspekt, der v.a. im Studiengang „Betriebswirtschaft – Internationales Management“ enthalten sein soll, aber auf den auch in den Zielen der weiteren Studiengänge Bezug genommen wird.

1.2 Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A., Vollzeit und berufsbegleitend)

Ziel der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ mit dem Schwerpunkt Internationales Management ist es nach den Ausführungen in der Selbstdokumentation, „hochqualifizierte und doch generalistisch geprägte Betriebswirte auszubilden. Aufgrund der erworbenen generalistischen Fachkenntnisse sind die Absolventen in der Lage, branchenübergreifend tätig zu werden. Ihr branchenbezogenes Fachwissen und die entsprechenden Praktikums- bzw. Praxiserfahrungen ermöglichen ihnen darüber hinaus einen leichteren Berufseinstieg bzw. -aufstieg.“

Dem doppelten Anspruch, einerseits den spezifischen Managementanforderungen der regionalen Wirtschaft entsprechende, und andererseits doch generalistische Kompetenzen vermitteln zu wollen, wird durch die Einrichtung eines Grundlagenstudiums sowie einer fachlichen und anwendungsorientierten Spezialisierung im Vertiefungsstudium Rechnung getragen. Hier wird angeregt, ausgehend von den spezifischen Anforderungen der regionalen Wirtschaft darzulegen, welche Inhalte im Studienschwerpunkt "Internationales Management" Berücksichtigung finden sollen - und welche nicht. Die Lernziele und die Inhalte der jeweiligen Module des Studienschwerpunktes könnten auf diese Weise ausgehend von den Studiengangzielen in angemessener Weise hergeleitet werden.

1.3 Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng., Vollzeit und berufsbegleitend)

Ziel des Studiums der Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik und Supply Chain Management ist es nach den Ausführungen in der Selbstdokumentation, „Akademiker/-innen auszubilden, die als Generalisten in technisch sowie betriebswirtschaftlich orientierten Schnittstellenbereichen des Unternehmens tätig sein können. Die Absolventen sind in der Lage, betriebliche Problemstellungen aus betriebswirtschaftlicher und technischer Sicht zu bewerten. Die integrierte Sichtweise dieser Problemstellungen und die Fähigkeit zur integrierten Problemlösung ist die Kernkompetenz des Wirtschaftsingenieurs.“

Spezifisch für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird seitens der HDBW ausgeführt: „Profilbildend für den Studiengang ist der hohe Branchen- und Berufsfeldbezug hinsichtlich der spezifischen Belange der Logistik.“ An anderer Stelle ist von einem „Schwerpunkt Logistik und Supply Chain Management“ die Rede.

Semi-technische Studiengänge sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, aus der Stofffülle zweier Fachdisziplinen eine auf den Umfang eines Studiums begrenzte, sinnvolle Selektion vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Profilbildung zu begrüßen, da sie diese Selektionsaufgabe im Grundsatz erleichtert.

Leider bleiben die weiteren Ausführungen vage und widersprüchlich, wie im Folgenden erläutert wird:

- Beispielsweise heißt es über den Studiengang an zwei verschiedenen Stellen: „Er ist an der Berufspraxis der Logistikbranche orientiert [...]“. Unter „Logistikbranche“ muss der Leser die vielgestaltige Gruppe der Logistikdienstleister verstehen. Dazu passt aber die Nennung von Aspekten wie „Lieferantenwahl“ oder „Optimierung von Finanzprozessen“ nicht, die typischer Weise von den Verladern und nicht den Logistikdienstleistern durchgeführt werden. Hier muss eine Präzisierung, Detaillierung und ggf. Richtigstellung der Ausbildungsziele erfolgen.
- Es erscheint in diesem Zusammenhang zweckmäßig, auch die Definition des Studienschwerpunktes einer Revision zu unterziehen, da sich in der Selbstdokumentation eine unübliche und wenig präzise Definition findet, die eine sinnvolle Ableitung der Studienziele tendenziell erschwert: „Während sich die Logistik auf Objektflüsse konzentriert, umfasst das Supply Chain Management sämtliche Informations- und Warenbezogene Austauschprozesse bei der Umsetzung betrieblicher Leistungsprozesse.“ (Fehler in Orthographie und Grammatik dem Original entnommen.) Hier wird angeregt, ein Erklärungsmodell der Fachdisziplin Supply Chain Management zu Grunde zu legen, auf dessen Basis nachvollziehbar durchgearbeitet wird, welche Inhalte dieser Fachdisziplin im

Curriculum Berücksichtigung finden und welche nicht. Die Inhalte des Curriculums können auf diese Weise in Konsistenz zu den Studiengangzielen hergeleitet werden.

1.4 Studiengänge Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend

Ziel des Studiums Maschinenbau mit Fachrichtung Mechatronik ist es nach den Ausführungen in der Selbstdokumentation, „die Absolventen durch den Erwerb fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen, für anspruchsvolle Ingenieuraufgaben zu qualifizieren. Im Einzelnen sollen sie über ein breites ingenieurwissenschaftliches Grundlagenwissen verfügen und ingenieurtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die sie bei der Lösung konkreter Aufgaben anwenden können. Sie kennen Grundlagen angrenzender Fachdisziplinen und sind in der Lage, sich fehlende Kenntnisse selbstständig zu erarbeiten.“

Das Studiengangskonzept stellt ein Maschinenbau-Studium mit Inhalten der Mechatronik dar. Dementsprechend sind auch die Schwerpunkte in den Studieninhalten gesetzt. Neben der Vermittlung des Grundlagenwissens werden die ingenieurtheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen (Studium Plus) sinnvoll im Studiengangskonzept berücksichtigt. Das befähigt die künftigen Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2 Konzept

2.1 Übergreifende Aspekte

Studienstruktur

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Maschinenbau“ (B.Eng.) werden als Vollzeit- und berufsbegleitende Studiengänge angeboten. Das Vollzeitstudium umfasst 7, das berufsbegleitende Studium 10 Semester. Insgesamt werden 210 ECTS-Punkte erworben.

Die Unterschiede zwischen Vollzeit- und berufsbegleitendem Studium bestehen nach der Konzeptbeschreibung im Wesentlichen in:

- Einem höheren Praxisanteil im Vollzeitstudium (Praxissemester),
- stärkeren theoretischen Fachinhalten im berufsbegleitendem Studium,
- Verhältnis des E-Learning zur Präsenzzeit, das im Vollzeitstudium mit zunehmender Semesteranzahl einen höheren Anteil besitzt.

Trotz der unterschiedlichen Regelstudiendauern ist nach Auffassung der Gutachter eine angemessene Differenzierung zwischen Vollzeitstudium und berufsbegleitendem Studium nicht richtig erkennbar. Die Erreichung der Lernziele bei dem berufsbegleitenden Studium muss einer

konzeptionellen Präzisierung unterzogen werden, die über die Ankündigung eines E-Learning- / Blended Learning-Einsatzes deutlich hinausgeht.

Modularisierung

Die Studiengänge sind modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Die Struktur der Studiengänge ist grundsätzlich sinnvoll und nachvollziehbar, die Studierbarkeit von der Struktur her grundsätzlich gewährleistet. Allerdings entsprechen die Modulbeschreibungen nicht den Erwartungen und sind daher inhaltlich und redaktionell einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen. Im Einzelnen:

- Einige Module tragen dem Umstand Rechnung, dass die Eingangsqualifikation der Studierenden zum Großteil nicht das Abitur oder die Fachhochschulreife sein wird. So wird z.B. im Teilmodul „Recall Mathematik“ aller Studiengänge die Bruchrechnung geübt. Alle Module müssen daraufhin überprüft werden, ob sie Inhalte vermitteln, die als selbstverständliche Allgemeinbildung eines Studierenden anzusehen sind und demzufolge nicht Ausbildungsbestandteile eines Hochschulstudienganges und mit ECTS-Credits bewertet sein sollten. Solche Ausbildungsbestandteile sollten ggf. in Propädeutika und/oder fakultativen Angeboten verortet werden; dies betrifft insbesondere die Mathematik- und Fremdsprachenausbildung.
- In den Studiengängen gehören jeweils eine oder mehrere Fremdsprachen zum Pflichtprogramm. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden und ergänzend zum o.g. muss hier deutlich gemacht werden, auf welchem Qualifikationsniveau der Sprachunterricht stattfindet. Hier muss das erwartete Eingangsniveau auf Basis des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen definiert werden. Die Gestaltung der Modulinhalte ist an diesen konkreten Lernzielen auszurichten.
- Alle Module müssen auf eine Kompatibilität zwischen Modulbetitelung und Modulinhalt geprüft werden. So finden sich beispielsweise im Modul „Grundlagen der Buchführung und Finanzbuchhaltung“ in der Betriebswirtschaft Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung, während genau diese Inhalte im Modul „Bilanzierungsgrundlagen, Kosten- und Leistungsrechnung“ trotz Ankündigung im Titel weitestgehend fehlen. Bei der „Industrieökonomik“ in allen Studiengängen wird auf Grundlagen verwiesen, die vertieft werden sollen - es findet sich aber kein Modul, in dem diese Grundlagen gelegt worden wären. Hier wird auch die Sinnhaftigkeit dieses Moduls mit den Inhalten der Spieltheorie für Maschinenbauer in Frage gestellt. In den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen bedarf das Modul „Projekt- und Ressourcensteuerung“ einer grundlegenden Überarbeitung. Auch hier ist der Modulname irreführend.

- Weiterhin erscheinen einige Module in Hinblick auf die Ausrichtung des Studienziels nicht plausibel. Ein Beispiel hierfür ist das Modul „Produktgestaltung“ in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt „Logistik und Supply Chain Management“. Hier sollten die ingenieurwissenschaftlichen Fächer am Schwerpunkt ausgerichtet sein. Diese fehlen im derzeitigen Studienplan völlig. Logistik und Supply Chain Management ist ohne Stochastik nicht sinnvoll lehrbar. Daher muss dieses Fach unbedingt in den Studienplan aufgenommen werden. Andere Modulinhaltel wirken vorbehaltlich der noch ausstehenden Herleitung aus den übergreifenden Qualifizierungszielen in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen unpassend gemessen an der bislang umrissenen Zielsetzung des Studienganges („Logistikbranche“). Dies betrifft beispielsweise Module wie „Konstruktion/CAD“ oder „Mathematik 3“. In den Bereichen der „Horizontweiterung“, die alle Studiengänge betrifft, sind die jeweiligen Modulinhaltel auf die zu erreichenden Lernziele hin zu konkretisieren.
- Alle Module müssen auf das Auftauchen von inhaltlichen Redundanzen geprüft und im Interesse einer möglichst hohen Transparenz und Standardisierung einheitlich und aussagekräftig gestaltet werden. So wird in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen Produktionsplanung sowohl im Modul „Logistikmanagement“ als auch im Modul „Betriebliche Leistungsbereiche“ behandelt, ohne dass ergänzende Hinweise oder Präzisierungen diese Doppelbehandlung erklären würden. Weitere Beispiele hier sind die Doppelnennung von Aspekten der Werkstofftechnik in den Modulen „Grundlagen der Produktgestaltung“ und „Konstruktion/CAD“ sowie die unterschiedlichen Aspekte des Projektmanagements, die ohne thematische Konsolidierung und inhaltlich redundant über mehrere Module verteilt sind.
- Auch sind einige Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernergebnisse als auch der Inhalte ausführlich und gut nachvollziehbar beschrieben, während andere zu knapp beschrieben sind und sich z.T. sogar auf eine inhaltlich wenig nachvollziehbare Aneinanderreihung von Stichworten beschränken. Hier sei beispielhaft das Modul „Projekt- und Ressourcensteuerung“ im Wirtschaftsingenieurwesen genannt. Die bei den Lernergebnissen vage beschriebenen Stichworte lassen entgegen der Modulbenennung eher Inhalte aus dem Gebiet Business Intelligence vermuten. Als Inhalte werden nur einige Stichworte genannt, wobei auch noch ein SAP-Produkt angeführt wird, das schon seit vielen Jahren nicht mehr unter diesem Namen angeboten wird.
- In der Selbstdokumentation ist zu lesen, dass die berufsbegleitenden Studiengänge den Schwerpunkt stärker auf theoretische Fachinhalte legen. Dies müsste einen Niederschlag in den Inhalten der Modulbeschreibungen finden. Tatsächlich sind die Modulbeschrei-

bungen der berufsbegleitenden Studiengänge aber lediglich Kopien der korrespondierenden Module im Präsenzstudiengang, vice versa.

- Auch muss konkretisiert werden, welche Modulinhalte über E-Learning oder Blended Learning abgedeckt werden sollen und wie die Durchführung im Einzelnen aussieht.
- Schließlich sollten alle Module mit empfohlener Grundlagenliteratur ausgestattet werden, da dies die Studierbarkeit verbessert und den zukünftigen Lehrenden (insbesondere den einzusetzenden Lehrbeauftragten) eine erste Orientierung einräumt.

Zusammenfassend müssen die Module aller beantragten Studiengänge im Hinblick auf die nachfolgenden Kriterien einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen werden:

- Ausbildungsniveau,
- Konsistenz zwischen Modulbenennung und Modulinhalt,
- Plausibilität der Module im Hinblick auf die Ausrichtung der Studienziele
- Sinnvolle Arrondierung von Themengebieten in geeigneten Modulen statt einer redundanzbehafteten Zersplitterung über mehrere Module,
- Ausreichende Detaillierung der Modulbeschreibung,
- Komplementarität zu anderen Modulen des Studienganges,
- Differenzierung der Modulinhalte im Präsenzstudium und im berufsbegleitenden Studium in Konsistenz zu den im Antrag formulierten Zielen,
- Konkrete Benennung der erwarteten Ausgangsqualifikationen,
- Differenzierung in den Modulbeschreibungen der Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengänge entsprechend ihrer angestrebten Ausrichtung.
- Konkretisierung der Inhalte und Methoden des Distanzlernens,

Lernkontext / E-Learning

Insbesondere bei den berufsbegleitenden Studiengängen, aber auch bei einem Vollzeitstudium geht die HDBW progressive Wege, in dem ein großer Teil der Lehrveranstaltungen in Form von E-Learning / Blended Learning angeboten wird. Die E-Learning Veranstaltungen werden mit Unterstützung des Kompetenzzentrums „it akademie Bayern“ im Berufsbildungswerk der bayerischen Wirtschaft entwickelt. Der umfängliche Einbezug von E-Learning und Blended Learning ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist auch davon auszugehen, dass die Unterstützung der Lehrenden durch das Kompetenzzentrum it akademie bayern die praktische Umsetzung erheblich erleichtern wird, denn das Kompetenzzentrum verfügt über eine mehr als zehnjährige Erfahrung

in diesem Bereich. Ziel der dortigen Mitarbeiter ist es, die Professoren, die E-Learning Kurse aufbauen wollen, über die Techniken und didaktischen Methoden zu beraten. Dabei ist ein Schwerpunkt die Bewertung, ob sich fachliche Inhalte einer Lehrveranstaltung sinnvoll als E-Learning Projekt anbieten lassen.

Problematisch dabei ist, dass bei den in den Studienplänen als E-Learning ausgewiesenen Veranstaltungen die potentielle Fähigkeit zur E-Learning-Veranstaltung nicht überprüft wurde. Da für die Lehrveranstaltungen auch noch keine Lehrenden berufen sind, stellt sich auch die Frage, ob diese tatsächlich das E-Learning-Konzept übernehmen werden bzw. wie die Umsetzung des E-Learning-Konzeptes erfolgen wird.

Auch wenn noch nicht alle Lehrenden bekannt sind und die Lehrenden ggf. eigene didaktische und inhaltliche Schwerpunkte setzen werden, muss deshalb vorab konkretisiert werden, in welchen Modulen und bei welchen Modulinhaltungen das E-Learning lernzielführend eingesetzt werden kann resp. soll. Hier besteht Überarbeitungsbedarf bei allen Modulen, insbesondere im berufsbegleitenden Studium (vgl. hierzu o.g. Ausführungen zur Modularisierung).

Zugangsvoraussetzungen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation kann zugelassen werden, wer

- über einen einschlägigen Meisterabschluss verfügt,
- eine des Berufsbildungsgesetzes bzw. §§ 42, 42a der Handwerksordnung absolviert hat oder
- einen Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie mit staatlicher Abschlussprüfung hat.
- Nachgewiesen muss neben der o.g. Prüfungen der erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich.

Zusammenfassend richten sich die Zugangsvoraussetzungen nach dem Bayerischen Hochschulgesetz und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 06.03.2009 und erfüllen somit formal die Vorgaben.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen allerdings nicht klar genug definiert. Insbesondere wird nicht deutlich, unter welchen Bedingungen ein Bewerber angenommen oder abgelehnt werden kann, bzw. einem anderen vorgezogen wird (z.B. Frauenquote). Die einzusetzenden Auswahlverfahren sollten hinsichtlich ihrer Gestaltung und ihres Ablaufs

präzisiert werden. Auch müssen die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ihren Niederschlag in entsprechenden Ordnungen finden (Zulassungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung, o.ä.).

Bezüglich der Anerkennung von außerhochschulisch und der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen verweisen die Gutachter auf ihre Ausführungen zum Prüfungssystem (vgl. Kapitel 3).

Auslandsstudium

Die Studienmodelle sind nicht so konzipiert, dass entgegen der schriftlichen Dokumentation Auslandssemester möglich sind. Es besteht die Möglichkeit in der in Deutschland vorlesungsfreien Zeit an der Tongji Universität in Shanghai deutsche Vorlesungen deutscher Dozenten zu hören.

Sollte den Studierenden aber wie im Studienkonzept erläutert Auslandsemester oder -praktika ermöglicht werden, so sind zwecks Vermeidung einer Studienzeiterverlängerung auch die konzeptionelle Einbindung eines generell möglichen Auslandsstudiums und die Anerkennungsoptionen der an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen zu präzisieren und zu dokumentieren.

2.2 Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.), Vollzeit und berufsbegleitend

Die Gestaltung der Studienablaufpläne auf Basis eines Grundlagenstudiums und einer fachlichen und anwendungsorientierten Spezialisierung im Vertiefungsstudium, sowie die Gestaltung der Arbeitsbelastungen erscheinen vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele in beiden Studiengängen generell angemessen.

In den Studiengängen Betriebswirtschaft, die ihren Schwerpunkt im Bereich Internationales Management haben, ist über die o.g. Ausführungen hinaus zu überprüfen, welche weiteren Fremdsprachen neben Englisch sinnvoll sind. Es ist vorgesehen, Russisch, Chinesisch, Brasilianisch (Portugiesisch?) und Spanisch anzubieten. Hier sollte überlegt werden, ob es nicht sinnvoll ist, diese Pflichtsprachen mit einem entsprechenden Auslandssemester zu kombinieren.

2.3 Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend

Das Curriculum setzt sich zunächst aus Lehrveranstaltungen der zeitgleich beantragten Studiengänge Maschinenbau und Betriebswirtschaft zusammen. Dies ist eine aus wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbare und im Ansatz auch zielführende Vorgehensweise für die Komposition eines semi-technischen Studienganges. Hinzu kommen exklusiv für das Wirtschaftsingenieurwesen angebotene Module zum Studienschwerpunkt Logistik und Supply Chain Management mit

einem Gesamtumfang von 26 ECTS. Inwieweit dieser Umfang genügt, um die Ausbildungsziele der Studiengänge zu unterstützen, lässt sich nicht abschätzen, solange diese Ziele nicht mit hinreichender Exaktheit beschrieben sind.

Nach der erforderlichen Präzisierung, Detaillierung und ggf. Richtigstellung der Ausbildungsziele müssen dann auch die Studieninhalte schlüssig aus der Zielsetzung abgeleitet werden (siehe Ausführungen zur Modularisierung).

Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen ist schließlich die Wahl des Abschlusses als „Bachelor of Engineering“ in Frage zu stellen, da der ingenieurwissenschaftliche Anteil deutlich zu gering ist. Um den beantragten Abschluss zu rechtfertigen ist der ingenieurwissenschaftliche Anteil daher zu erhöhen.

2.4 Studiengänge Maschinenbau (B.Eng.), Vollzeit und berufsbegleitend

Die allgemeinen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang (Qualifikationsziele, Aufbau und Konzept, Rahmenbedingungen zur Studierbarkeit etc.) sind erfüllt.

Der Studiengang Maschinenbau mit Schwerpunkt Mechatronik ist klar strukturiert und stimmig aufgebaut. In den Teilen Grundlagenstudium, Spezialisierung incl. Praxissemester sowie der Bachelorarbeit werden das notwendige Fach- sowie das fächerübergreifende Wissen vermittelt. Kritik äußern die Gutachter über die o.g. Ausführungen hinaus (vgl. Modularisierung) in folgender Hinsicht:

- Schwierig umzusetzen wird z.B. ohne Vorlesung der theoretische Teil des Moduls „Regelungstechnik“ über E-Learning sein, da dieses Fachgebiet wesentlich von den Grundlagen der Mathematik abhängig ist sowie Algorithmen anzuwenden und umzusetzen sind. Hier wird empfohlen, den Präsenzanteil dieses Moduls zu erhöhen (z.B. 2 SWS Vorlesung im Präsenzstudium, 1 SWS Übung im E-Learning und wie geplant 1 SWS Praktikum).
- Im Studiengangskonzept fehlt ein Modul „Steuerungstechnik/SPS“, das sowohl im Maschinenbaustudium (evtl. auch „Fertigungssteuerung“), aber insbesondere im Schwerpunkt Mechatronik zu den „Pflichtgebieten“ gehören sollte.
- Demgegenüber ist die „Industrieökonomik“ kein zwingend notwendiges Modul in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang (s.o.).
- Bemängelt wird auch aus der Sicht der Gutachtergruppe, dass von Kommunikationssystemen keine Kenntnisse, insbesondere über Feldbussysteme und Prozessnetze, vermittelt werden.
- Die Messtechnik geht nicht über die Grundlagen hinaus; hier ist zu überdenken, ob nicht zu Lasten der Schlüsselqualifikationen oder Soft Skills im 7. Semester eine Blockveranstal-

tung mit Praktikum zur Fertigungs- oder Industriellen Messtechnik angeboten werden kann. Das ließe sich auch gut mit dem Modul Qualitätsmanagement vereinbaren, denn das Messen ist nicht nur eine „Grundtätigkeit“ des Ingenieurs, sondern auch Voraussetzung für das Qualitätsmanagement in Unternehmen.

- Aus dem Modul „Digitalelektronik – Analoge und digitale Systeme“ sollte in der Modulbezeichnung der Begriff „Analoge“ herausgestrichen werden, da ausnahmslos digitale Systeme den Inhalt bestimmen. Zu „Analoge Systeme/Schaltungen“ sind keine Inhalte im Studium enthalten.

Bei den Laborpraktika greift die HDBW auf die eigenen Standorte Rosenheim und Coburg sowie auf die Zusammenarbeit mit der SIEMENS AG zurück. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität dieser Praktika gesichert ist. Die Inhalte sind in den Modulbeschreibungen fixiert. Auch bei noch offenen Lehrinhalten, z.B. der Steuerungstechnik/SPS, den Kommunikationssystemen oder der Fertigungsmesstechnik, wäre in Zusammenarbeit mit der SIEMENS AG oder weiteren Firmen der Region eine Absicherung der Praktika problemlos möglich.

Studiengangsleiter ist der Fachgruppenleiter Ingenieurwissenschaften.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Im WS 2012/2013 sollen folgende Studiengänge starten:

- Am Standort München die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre in Vollzeit und berufsbegleitend,
- im Studienzentrum Bamberg der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) und
- im Studienzentrum Traunstein der Studiengang Maschinenbau (berufsbegleitend).

Die benötigte Lehrkapazität beträgt im 1. Semester beim Vollzeitstudiengang ca. 25 Semesterwochenstunden (SWS), bei den berufsbegleitenden Studiengängen ca. 20 SWS. Das Spektrum des 1. Studiensemesters umfasst im Studiengang BWL die Fächer Mathematik, Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre und Englisch, im Studiengang Maschinenbau die Fächer Mathematik, Physik, Werkstoffkunde, Technische Mechanik, Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen die Fächer Mathematik, Physik, Rechnungswesen und Grundlagen der Produktgestaltung.

Für eine fachliche Abdeckung sind mindestens fünf Professuren notwendig. Für die staatliche Anerkennung ist bei Start mindestens eine Professur pro Studiengang notwendig, d.h. bis September 2013 müssen 4 Professuren besetzt sein. Zurzeit gibt es eine festangestellte Professorin mit dem Fachgebiet Volkswirtschaftslehre. Das Berufungsverfahren für den Rektor läuft. Dieser soll zu 50% seiner Tätigkeit mit Lehraufgaben im Maschinenbau übernehmen. Zwei weitere Professoren müssen bis zum 01.09.2013 eingestellt werden.

Die Gutachtergruppe bezweifelt aufgrund der Erfahrungen in Berufungsverfahren an anderen Hochschulen, dass es gelingt, bis dahin die entsprechend qualifizierten Professoren zu gewinnen. Um an einer staatlich anerkannten Hochschule lehren zu dürfen, müssen die Lehrenden vom bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft anerkannt sein.

Bis jetzt liegen für die einzelnen Professuren noch keine Funktionsbeschreibungen vor, sodass nicht aufgezeigt werden kann, welche Qualifikation die zu berufenden Professoren haben sollten.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die personelle Ausstattung bis zum Herbst 2013 nicht sichergestellt werden kann.

Räumliche Ressourcen

Am Standort München sind ab April 2013 zwei Etagen in der Wappenhalle des ehemaligen Flughafens München Riem angemietet. Ab 2014 besteht die Option auf Erweiterung. In den Räumlichkeiten war bereits eine private Hochschule untergebracht, sodass sie ohne großen Umbauaufwand übernommen werden können. Es gibt zwei Hörsäle mit einer maximalen Kapazität von 60 Plätzen sowie eine große Anzahl von Studierräumen bis zu 30 qm.

Andere Standorte konnten aus organisatorischen Gründen nicht besichtigt werden, den Gutachtern wurden aber während der Begehung weiterführende Informationen und Bilder zu diesen Standorten zur Verfügung gestellt.

Für die technischen Fächer sollen die Labore in den Einrichtungen des bfz bayernweit genutzt werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Einrichtungen von Fach- und Berufsfachschulen. Weiterhin bietet SIEMENS in Nürnberg sein Labor für die Studierenden an; ein Letter of Intent liegt vor.

Die Laborausstattung wurde bereits im Kapitel 2 bewertet (vgl. Ausführungen zum Studiengang Maschinenbau). Die Gutachter gehen hier davon aus, dass die Qualität der Praktika, die im Studium vorgesehen sind, gesichert ist. Allerdings weisen sie zugleich darauf hin, dass die Labore nicht auf eine Ausbildung im Hochschulbereich ausgelegt sind, sodass hier die Frage zu klären ist, ob entsprechende Versuche und auch Forschungsaufgaben durchgeführt werden können. Es

muss daher noch plausibel dokumentiert werden, wie die Labore den Anforderungen entsprechend umgestaltet werden können und dürfen.

Die Labore, insbesondere diejenigen von Siemens in Nürnberg, liegen zudem nicht am Studienort. Daher erfordert es einen hohen organisatorischen Aufwand, die Studierenden in den Laboren ausbilden zu können. Es müssen Blockveranstaltungen angeboten werden, während denen die Studierenden auch am Ort untergebracht werden müssen. Hier muss sichergestellt werden, dass ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann.

Finanzielle Ressourcen

Die bayerische Wirtschaft hat die Hochschule mit einem Gründungskapital von 4,5 Mio. Euro ausgestattet. Nach der Aufbauphase soll sich die Hochschule über die Studiengebühren von rund 16.000 € selbst tragen. Die Gutachter gehen davon aus, dass die finanziellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge ausreichend sind.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die vorgelegten Entwürfe für die einzelnen Studiengänge wurden bei der Vor-Ort-Begehung von den Verantwortlichen als „grobes Gehäuse“ und „erstes Konzept“ bezeichnet. Ein Organigramm für die Hochschule liegt vor, doch fehlt die Möglichkeit der Umsetzung, da mit Ausnahme des Kanzlers keine der Positionen besetzt ist und auch mit Ausnahme der Stelle des Rektors keine Kandidaten für die weiteren Stellen bekannt sind.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen sind im Studienplan und den Modulbeschreibungen festgelegt, wobei nicht immer nachvollziehbar ist, warum eine bestimmte Prüfungsform gewählt wurde. Im Großen und Ganzen trägt das Prüfungssystem zur Zielerreichung der einzelnen Studiengänge bei. Die Prüfungsdichte ist angemessen und trägt zur Studierbarkeit aller Studiengänge bei. Zu den in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformen können freiwillige Leistungen in das Ergebnis des Moduls eingebracht werden. Für diese freiwilligen Leistungen fehlen in den Studien- und Prüfungsordnungen die Anforderungskriterien und die jeweilige Berücksichtigung im Ergebnis. Dies betrifft insbesondere den genauen Umfang als auch die Arten freiwilliger Leistungsangebote durch die Prüfenden. Es ist hier dringend erforderlich zu dokumentieren, wie mit diesen Leistungen umgegangen wird. Es muss eine Liste der möglichen, freiwillig zu erbringenden Leistungen und ihre jeweilige Bewertung inner-

halb des Moduls erstellt werden. Dies kann in der allgemeinen Prüfungsordnung oder den jeweiligen besonderen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge erfolgen.

Erheblicher Regelungsbedarf besteht auch bzgl. des Bestehens/Nicht-Bestehens von (Teil-)Prüfungen sowie hinsichtlich der Anerkennung der außerhochschulisch und der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen:

Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

Was die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium angeht, so verweisen die Gutachter auf die entsprechenden KMK-Beschlüsse, wonach die Hochschule (1) in allen Fällen, in denen Teile eines Studiums, das zu einem Hochschulabschluss führt, durch hochschulische Leistungen ersetzt werden soll, in eigener Zuständigkeit entscheidet, ob und in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgen kann; (2) sie entsprechende Verfahren und Kriterien in den jeweiligen Prüfungsordnungen entwickelt (u.a.).

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind zwar dokumentiert, aber bzgl. des Zulassungsverfahrens weiter zu präzisieren.

Keine der vorgelegten SPO enthält Hinweise auf den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen.

Auch fehlt der Nachweis der Rechtsprüfung für die vorgelegten Ordnungen (Allgemeine Prüfungsordnung, studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnungen).

3.4 Transparenz und Dokumentation

Derzeitig stehen noch keine Unterlagen über das Studium an der HDBW öffentlich zur Verfügung. Die Studierenden für das erste Semester sollen durch Werbeveranstaltungen in den Unternehmen angeworben werden.

Für keinen der Studiengänge gibt es Zulassungssatzungen. Diese müssen dringen erstellt werden, da im Herbst 2013 insgesamt nur 60 Studienplätze zur Verfügung stehen. Laut Selbstdokumentation können Facharbeiter, Meister, Techniker und Abiturienten das Studium aufnehmen. Hier muss genauer dargestellt werden, wie die einzelnen beruflichen Qualifikationen bei der Zulassung berücksichtigt werden (vgl. hierzu Kap. 2.1 Zugangsvoraussetzungen).

Die Prüfungsordnungen sind auch nicht konkret genug (vgl. hierzu Kap. 3.3 Prüfungssystem). Das Transcript of Records muss noch erstellt und vorgelegt werden.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet, die Studienpläne und Modulhandbücher in Übereinstimmung gebracht werden (vgl. hierzu Kap. 2.1 Modularisierung).

Aus den Modulbeschreibungen sind die Lehrinhalte, der zeitliche Umfang incl. Workload, die Einordnung in den Studienablauf, die ECTS und die Art der Modulprüfung zu erkennen. In die Studien- und Prüfungsordnung sollte als Anlage eine ausführlichere Übersicht der Module mit deren Einordnung im Studienablauf incl. SWS/ECTS und Art der Prüfungsleistung erfolgen (z.B. als Excel-Tabelle); das würde für die Studieninformation sehr hilfreich sein.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule strebt in allen Studiengängen einen Anteil von 50% Frauen an. Es werden allerdings keine Maßnahmen vorgestellt, mit denen dies erreicht werden soll. Somit ist nicht nachvollziehbar, wie dies der HDBW gelingen soll. So waren in Deutschland in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen im Jahr 2011 nur 20% der Studierenden weiblich. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist nicht dargelegt, wie bestimmte Lebenssituationen von Frauen wie z. B. Schwangerschaft berücksichtigt werden sollen oder auf Elternzeiten weiblicher oder männlicher Studierender eingegangen wird. Ähnliches gilt für Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise behinderte Studierende. Die erforderlichen Regelungen müssen daher noch erarbeitet und dokumentiert werden.

4 Qualitätsmanagement

Die HDBW hat ein umfassendes System zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Lehre und Ausbildung konzipiert. Dabei wurde wesentlich auf die Erfahrungen der bbw-Gruppe zurückgegriffen, die seit 1998 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert ist.

Den Rahmen der Qualitätssicherung an der HDBW bildet das Qualitätsmanagement der bbw-Gruppe. Die dort durch die DIN EN ISO 9001 etablierten Mechanismen der Qualitätssicherung sowie die entsprechenden Vorgabe- und Nachweisdokumente sollen durch eine angestrebte GruppENZertifizierung auch für die HDBW gelten. Die HDBW kann somit unmittelbar und zeitnah auf ein erprobtes Qualitätsmanagement und dessen allgemeine QM-Formulare wie auch spezielle Evaluationsbögen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung zugreifen.

Inhaltlich wird oben genannter Rahmen durch eine hochschulspezifische Ausgestaltung der Qualitätssicherung ergänzt. Das Konzept der HDBW sieht vor, mit der Qualitätssicherung bereits vor Aufnahme des Studiums zu starten (z. B. durch fest geplante Dialoge mit der Zielgruppe), quali-

tätssichernde Maßnahmen über das Studium hinweg durchzuführen (z. B. veranstaltungsweise Evaluationen) und auch die Alumni einzubeziehen (z. B. Befragungen zur Weiterentwicklung des Studienangebots).

Der Hochschulleitung sowie der QM-Beauftragten der bbw-Gruppe gelang es, im persönlichen Gespräch mit den Gutachtern den Willen zur Umsetzung aller in der Selbstdokumentation genannten QM-Aktivitäten glaubhaft zu transportieren.

Um eine Rückmeldung der Studierenden auch während des Semesters zu ermöglichen, plant die Hochschulleitung eine „Open-Door-Policy“. Sie versichert, sich dem Service-Gedanken verpflichtet zu fühlen.

Die Qualität der im Ausland stattfindenden Studienveranstaltungen soll gesichert werden, indem dort weitestgehend Lehrende tätig sind, die über eine deutsche Promotion bzw. Habilitation verfügen. Die Qualität der Veranstaltungen wird nach Aussagen der Hochschulleitung zudem durch den DAAD kontrolliert werden.

Besonders eingehend wurde von den Gutachtern die Qualitätssicherung beim E-Learning hinterfragt. Die Hochschulleitung, Studienleiter anderer bbw-Standorte sowie Vertreter des hauseigenen E-Learning-Services konnten darlegen, dass auch beim Distanzlernen geeignete Rückmeldekanäle für Studierende eingerichtet sind. Das Konzept der HDBW sieht vor, eine eigene Betreuungsstelle zu schaffen, die Studierenden bei Problemen im E-Learning unterstützt. Um diese Studierenden aktiv zu identifizieren, werden Anmelde- und Zugriffsdaten ausgewertet. Eine grundsätzliche Kompetenz zur Nutzung des E-Learning-Angebotes wird während einer Einführungswoche bei Studienbeginn vermittelt.

Ein besonderer QM-Regelkreis für das E-Learning soll zudem für die Verbesserung der elektronischen Lehrmaterialien genutzt werden. Die bbw-Gruppe verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Gestaltung von Online-Lehrgängen und stellt dieses Wissen über Servicestellen den Dozenten der HDBW bei der Konzeption und Erstellung von Lehrmaterialien zur Verfügung. Der technische Betrieb der E-Learning-Plattform wird von einer Zentralabteilung der bbw-Gruppe gewährleistet.

Bei der Vor-Ort-Begehung konnte die Hochschule demonstrieren, grundsätzlich ein passendes Konzept zur Qualitätssicherung der Lehre erarbeitet zu haben und dieses umsetzen zu können. Bezüglich der Umsetzung des E-Learning-Konzeptes wird auf die Ausführungen im Kapitel 2.1 (Lernkontext / E-Learning) verwiesen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Die begutachteten Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) erfüllt sind.

Als teilweise erfüllt bewertet werden weiterhin die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) [die beruflichen Tätigkeitsfelder müssen präzisiert werden], „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) [die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden], „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) [auf Grund der insgesamt festgestellten Mängel] und „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) [der Nachweis der Rechtsprüfung der vorgelegten Ordnungen fehlt, in den Prüfungsordnungen fehlen wesentliche Informationen].

Als nicht erfüllt werden die Kriterien „Ausstattung“ (Kriterium 7) [mangelnde personelle Ausstattung, fehlende Informationen zur Laborausstattung in kooperierenden Unternehmen], „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) [in den Prüfungsordnungen fehlen wesentliche Informationen] sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) [ein entsprechendes Konzept muss erarbeitet werden].

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen teilweise berufsbegleitenden Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Befähigung zum Gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung, Studierbarkeit) werden, da dass das Studium nur unter besonderen Voraussetzungen in der Regelstudienzeitstudierbar ist und dies noch deutlich darzulegen ist, als teilweise erfüllt bewertet [die Erreichung der Lernziele muss einer konzeptionellen Präzisierung unterzogen werden].

² I.d.F. 23. Februar 2012

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Aussetzung der Akkreditierung

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Aussetzung des Verfahrens

Nachdem die von der Gutachtergruppe formulierten Kritikpunkte auch von der Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 als so gravierend bewertet wurden, dass es ihrer Ansicht nach der Hochschule nicht gelänge, die Kritikpunkte innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von neun Monaten zu beheben, gab die Kommission dem Antrag der Hochschule auf Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens statt. Das Verfahren wurde gemäß Ziffer 3.4.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 85/2010) einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt.

2 Wiederaufnahme des Verfahrens und Beschlussfassung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens ein. Diese wurden an die beteiligten Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf der Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

Allgemeine Auflagen

- **Die Besetzung der drei Fachprofessuren je Studiengang ist nachzuweisen.**
- **Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist (nach der staatlichen Anerkennung der Hochschule) vorzulegen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erarbeitet werden.
- Die Sprachmodule sollten sich bei den Qualifikationszielen nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen richten.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge bis 30. September 2019 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (berufsbegleitend) (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge bis 30. September 2019 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Maschinenbau (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge bis 30. September 2019 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Maschinenbau (berufsbegleitend) (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (berufsbegleitend) (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge bis 30. September 2019 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge bis 30. September 2019 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (berufsbegleitend) (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge bis 30. September 2019 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

3 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die (inzwischen staatlich anerkannte) Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A., Vollzeit) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird ausgesprochen und gilt bis 30. September 2019.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A., berufsbegleitend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird ausgesprochen und gilt bis 30. September 2019.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng., Vollzeit) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird ausgesprochen und gilt bis 30. September 2019.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng., berufsbegleitend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird ausgesprochen und gilt bis 30. September 2019.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng., Vollzeit) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird ausgesprochen und gilt bis 30. September 2019.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng., berufsbegleitend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird ausgesprochen und gilt bis 30. September 2019.